

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 12 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 19. August 2024, 19:00 – 20:45 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Marco Baumberger
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Markus Dick
Gäste	Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Sascha Gelbhaus, Geschäftsleiter Läbesgarte Daniel von Arb, Leiter Spitex
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokolle GR Nr. 10 vom 24.06.2024	2024-93
2	Protokoll GR Nr. 11 vom 01.07.2024	2024-94
3	Spitex - Information, Geschäftsbericht 2023 - Kenntnisnahme	2024-95
4	Nachtragskredit für die wirtschaftliche Integration von Asylsuchenden mit S-Status - Beschluss	2024-96
5	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Wahlen	2024-97
6	Sitzungskalender des Gemeinderates 2025 - Beschluss	2024-98
7	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-99

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2024-93 Protokolle GR Nr. 10 vom 24.06.2024

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 24.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-94 Protokoll GR Nr. 11 vom 01.07.2024

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 01.07.2024 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-95 Spitex - Information, Geschäftsbericht 2023 - Kenntnisnahme**Bericht und Antrag****Unterlagen**

- keine

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss 2019-81 vom 19.8.2019 wurde der Leistungsauftrag mit der Spitex Biberist beschlossen. Gemäss Ziffer 11 des Leistungsauftrages über die Zusammenarbeit zwischen Einwohnergemeinde Biberist und der Genossenschaft Läbesgarte wird der Gemeinderat jährlich über den Rechnungsabschluss und das Geschäftsjahr informiert.

Erwägungen

Die Spitex Biberist gewährleistet den pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner von Biberist zu Hause eine fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und die nötige Hilfe im Haushalt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt vom Rechnungsabschluss und dem Geschäftsjahr 2023 der Spitex Biberist Kenntnis.

Eintreten

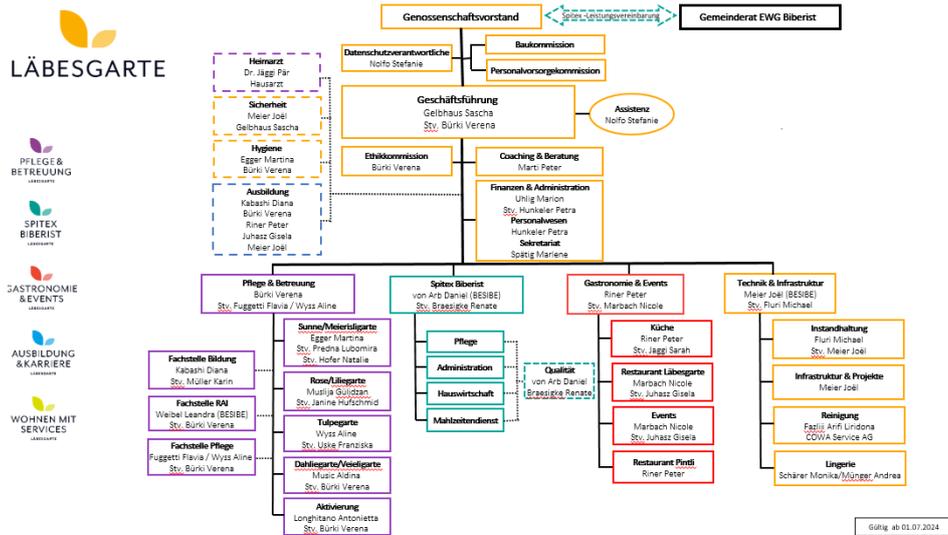
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sascha Gelbhaus berichtet über das Geschäftsjahr 2023.

- Beschaffung von Landreserven:
 - Liegenschaft, GB Biberist Nr. 450 / Burki
 - Liegenschaft, GB Biberist Nr. 3785 / Schulthess
- Projektgruppe Arealentwicklung
- Beginn Bauprojekt Erweiterung Süd, Lingerie + Bettentrakt
- Erneuerung der gesamten Gebäude-Schliessanlage
- Erneuerung Ruf-System (Einführung Smart-Liberty)
- Vorbereitung – Projekt Innenrenovation Bewohnerzimmer im Hauptgebäude

Er stellt das Organigramm vor.



Im Jahr 2023 leisteten die Mitarbeitenden der Spitex mit insgesamt etwas über 24 Vollzeitstellen insgesamt über 45'000 Einsatzstunden. Davon waren knapp die Hälfte nicht verrechenbar (z. B. Wegzeit); dies ist im Vergleich mit anderen Spitexorganisationen ein guter Wert. Insgesamt wurden über 10'000 Mahlzeiten ausgeliefert. Dank der Integration der Spitex in den Läbesgarten können Synergien genutzt werden, so zum Beispiel bei der Ausbildung des Personals und bei der Personalrekrutierung.

Fazit

Ausgangslage:

- Tarife 2023 waren 10% tiefer als die Maximaltarife gem. RRB

Abschluss 2023:

- Mehrkosten pro Stunde verglichen mit 2022 (19 Rp oder 1.10%)

Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt durch den Kanton. Die übrigen Leistungen bezahlen wir direkt an die Spitex Biberist. Dadurch ergeben sich sog. Schwankungsreserven, weil erst am Ende des Jahres, nach Abschluss der effektiv zu leistenden Zahlungen klar sind. Diese sind in der Buchhaltung der Spitex abgebildet. Sie sind zweckgebunden. Diese Schwankungsreserven haben sich wie folgt entwickelt:

- 2020 = + Fr. 87'303.- (Zuweisung)
- 2021 = + Fr. 59'659.- (Zuweisung)
- 2022 = - Fr. 7'021.- (Entnahme)
- Stand per Ende 2022: Fr. 139'527.-
- 2023 = - Fr. 66'156.- (Entnahme)
- Stand per Ende 2023: Fr. 73'371.-

2020/2021 waren gute Jahre, in denen Rückstellungen gebildet werden konnten. Der Schwankungsfonds dient lediglich als Ausgleich bei Gewinn oder Verlust. Wichtig zu wissen ist, dass die Spitex und der Läbesgarten getrennte Buchhaltungen führen.

Stefan Hug-Portmann: Die Gemeinde ist mit dem Läbesgarten in Verhandlung für eine neue Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde vereinbart mit der Spitex einen Gemeindebeitrag für die einzelnen geleisteten Stunden. Die Schwankungsreserven entstehen durch die Effizienz der Spitex oder des Läbesgartens. Andererseits ist es auch möglich, dass der Gemeindebeitrag pro Leistung nicht ausreichend ist, um die Kosten zu decken. In solchen Fällen werden die Kosten aus den Schwankungsreserven gedeckt. Diese Differenzen entstehen nicht nur durch die Effizienz der Institutionen, sondern auch durch Schwankungen von verrechenbaren und nicht verrechenbaren Stunden und sie ist auch abhängig von der Anzahl Patienten. **Sascha Gelbhaus** erklärt, dass die Buchhaltung der Spitex und dem Läbesgarten klar getrennt sind und keine Quersubventionierungen stattfinden.

Marc Rubattel will wissen, wie hoch dieser Schwankungsfonds sein darf und ob es eine Vereinbarung gibt, ab welchem Betrag Rückzahlungen an die Gemeinde stattfinden müssen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es bis anhin keine Begrenzung gegeben hat. Es ist aber vorgesehen, dass in der neuen Leistungsvereinbarung eine Obergrenze des Schwankungsfonds festgelegt werden soll.

Daniel von Arb, Leiter Spitex:

- Zunahme der erbrachten Leistungen gemessen an geleisteten Stunden
- Es ist keine überraschende Entwicklung, auch in der Zukunft werden wir eine weitere quantitative und unter Umständen qualitative Zunahme der durch die Spitex erbrachten Leistungen haben
- Begründung:
 - Die Patienten werden immer schneller und kurzfristiger aus den Spitälern entlassen
 - Sie benötigen zum Teil eine komplexere Nachbetreuung durch die Spitex,
 - die demografische Entwicklung, die geburtsstarken Jahrgänge kommen in ein Alter, in welchem sie zunehmend Unterstützung benötigen,
 - Durch das höhere Alter der Klienten nimmt die Multimorbidität zu (es bestehen oft mehrere Krankheiten/Einschränkungen bei einem Klienten),
 - Das zunehmend fehlende soziale Netzwerk führt auch vermehrt zu Kurzeinsätzen, wie z.B. 4x tgl. Augentropfen verabreichen, 3x tgl. Blutzucker messen, etc.
- Die Schnellebigkeit und der unterschiedliche (manchmal schwankende) Arbeitsaufwand macht die Personalplanung wesentlich anspruchsvoller,
- Ohne grosse Flexibilität der Einzelnen und der ganzen Organisation ist es fast nicht machbar,
- Der gesamte Spitex-Alltag ist also generell schnelllebiger geworden. Dies, sowie die steigenden Ansprüche an die Organisation, unter anderem im administrativen Bereich (Tendenz klar steigend) führen zu erschwerten Bedingungen
- Anzahl der täglichen Touren ist erneut erhöht:
 - Montag bis Freitag 10 Pflgetouren
 - Samstag und Sonntag 7,5 Pflgetouren unterwegs
 - Die Tendenz ist steigend, so dass wir wohl im Verlauf vom 2024 auf 11 Touren von Montag bis Freitag aufstocken werden müssen.

Einige Beispiele solcher Situationen:

- Klienten Zuweisungen/Anmeldungen kommen immer kurzfristiger
- Auch die Erwartungen der Klienten sind gestiegen, bezüglich Einsatzzeiten (Zeitfenster) oder kurzfristigen Verschiebungen und Absagen von Einsätzen
- Der Anspruch an die Erreichbarkeit der Spitex ist gewachsen, doch haben wir nach wie vor keinen 24h Dienst (nebst dem 24h Spitex-Notruf, welcher aber abonniert werden muss)
- Administrativer Aufwand steigt, was auch Auswirkungen, auf die nicht verrechenbaren Leistungen mit sich bringt
- Die ersten Auswertungen der Umsetzung des neuen Finanzmanuals 21 haben weitere Systemanpassungen mit sich gebracht und wurden umgesetzt
- Es werden laufend Möglichkeiten geprüft und umgesetzt, um das Kerngeschäft zu entlasten:
 - Digitalisierung
 - Auslagerung Materialbewirtschaftung.

Weitere Themen:

- verschlechterte Zahlungsmoral der Klienten und erhöhter Aufwand im Mahnungswesen. Dies hängt bei den Klienten sehr oft mit Ergänzungsleistungen (EL) zusammen
- Im Jahr 2023 musste so viele Forderungen abgeschrieben werden wie noch nie
- Der Erhalt und Ausbau der Qualitätssicherung: mit gezielten Weiterbildungen sowie mit den Anpassungen und Überarbeitungen der internen Prozesse, Abläufe und Standards soll dies gesichert werden.
- Neue Räumlichkeiten wurden anfangs 2024 bezogen. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Genossenschaft Läbespark recht herzlich.

Entwicklung Personalbestand

	2022	2023
Leitung/Zentrale- Dienste	3.30	3.30
Pflegefachpersonen HF	5.85	5.55
Fachpersonen Gesundheit (FAGE)	5.90	6.80
FAGE Lernende	1.00	2.00
Pflegehilfen SRK	3.70	3.00
MA-Hauswirtschaft	3.10	3.50
Total Vollzeitstellen	22.85	24.15
Differenz zum Vorjahr	+ 2.00	+ 1.30

Entwicklung Stunden

	2022	2023
Total geleistete Leistungen/Stunden	42612.98	44107.47
	100%	100%
Differenz zum Vorjahr	+ 1851.53	+ 1494.49
	+ 4.5%	+ 3.5%
Verrechenbare Leistungen/Stunden	22199.55	22860.28
	52.10%	51.83%
Differenz zum Vorjahr	+ 1103.83	+ 660.73
Unverrechenbare Leistungen/Stunden	20413.43	21247.00
	47.90%	48.17%
Differenz zum Vorjahr	+747.70	+ 833.57

Entwicklung Mahlzeitendienst

	2022	2023
Ausgelieferte Essens-Bim Jahr 2023	9263	10177
leisteten die Mitarbeitenden der Spitex in insgesamt etwas über 24 Vollzeitstellen insgesamt über 44'000 Einsatzstunden. Davon waren knapp die Hälfte nicht verrechenbar (z. B. Wegzeit); dies ist im Vergleich mit anderen Spitexorganisationen ein guter Wert. Insgesamt wurden über 10'000 Mahlzeiten ausgeliefert. Dank der Integration der Spitex in den Läbesgarte können Synergien genutzt werden, so zum Beispiel bei der Ausbildung des Personals und bei der Personalrekrutierung.		
Differenz zum Vorjahr	- 798	+914

Eric Send will wissen, weshalb die Tarife von Biberist unterhalb der Maximaltarife des Kantons liegen.

Sascha Gelbhaus erklärt, dass der Kanton die Maximaltarife bestimmt. Das Ziel des Kantons ist, die Spitexorganisationen dazu zu bringen, einen tieferen Tarif zu erwirtschaften.

Eric Send fragt nach dem Pflegebedarfsindex. Er will wissen, ob dieser gleichbleibend oder angestiegen ist. **Sascha Gelbhaus** informiert, dass im Heim die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit um rund 6 bis 7 % pro Jahr ansteigt. **Daniel von Arb** ergänzt, dass in der Spitex ein solcher Index nicht vorhanden ist. Generell ist aber auffällig, dass nebst der Zunahme der Klienten, diese auch mehr Pflege benötigen. Ebenso nehmen die Kurzeinsätze auffällig zu, welche nicht rentabel sind.

Eric Send will wissen, wie es mit dem Angebot der Psychiatrie- und der Kinderspitex steht.

Daniel von Arb erklärt, dass die Kinderspitex kantonal geregelt ist und diese auch von der Einwohnergemeinde Biberist mitfinanziert wird.

Der Psychiatriebereich hat in den letzten Jahren zugenommen. Es besteht ein Angebot mit freischaffendem Psychiatriepflegerpersonen. Ebenso ist angedacht, dass als Gesamtbetrieb eine Psychiatrieperson angestellt werden soll, welche für Heim und Spitex zuständig sein wird.

Sascha Gelbhaus ergänzt, dass im Rahmen der Arealentwicklung Läbesgarte (Kompetenzzentrum Alter) ein Angebot von Psychiatrie, Physiotherapie und Arzt angedacht ist.

Andrea Weiss hat aus dem Geschäftsbericht entnommen, dass die Voraussetzungen für gutes Personal zunehmend schwieriger werden. Sie will wissen, welche Ansätze im Kerngeschäft angedacht sind, um dem entgegen zu wirken.

Daniel von Arb erklärt, dass die Spitex auch Lernende ausbildet. Im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung werden neu auch HF's in Zusammenarbeit von Heim und Läbesgarte ausgebildet. Für die Rekrutierung ist es wichtig, als Arbeitgeber attraktiv zu sein (Arbeitszeiten, Sozialleistungen, Weiterbildungen).

Stefan Hug-Portmann dankt der Spitex Biberist für ihre Arbeit und für die Begleitung an der jährlichen Seniorenfahrt.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt vom Rechnungsabschluss und dem Geschäftsjahr 2023 der Spitex Biberist Kenntnis.

RN 0.1.1
4.4 / LN 3739

2024-96 Nachtragskredit für die wirtschaftliche Integration von Asylsuchenden mit S-Status - Beschluss

Bericht und Antrag der Leiterin des Regionalen Sozialdienstes BBL

Unterlagen

- Beilage 1: RRB Nr. 2024/606
- Beilage 2: RRB Beilage Massnahmenplan
- Beilage 3: Abgeltungsmodalitäten für besondere Aufwendungen im Rahmen des Programms S mit Fokus auf die wirtschaftliche Integration
- Beilage 4: Leistungsvereinbarung zwischen der EWG Biberist und dem Projektbunker Dick
- Beilage 5: Factsheet Vergleich Jobvermittlung/-coaching Asylbereich

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 01.11.2023 entschieden, den Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine bis am 04.03.2025 nicht aufzuheben und zugleich das "Programm S" bis zu diesem Datum zu verlängern. Dazu hat er die Vorgabe definiert, bis Ende 2024 möglichst 40 % der erwerbsfähigen Personen mit S-Status in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren resp. eine Ausbildung zu absolvieren. Zurzeit liegt die Erwerbsquote bei den Personen mit S-Status in der ganzen Schweiz bei 20 %.

Um die Erwerbsquote zu verdoppeln, wurde von Kanton, Gemeinden und Wirtschaftsverbänden ein Massnahmenplan entwickelt, um die bisherigen Integrationsbemühungen der Sozialdienste und Einwohnergemeinden zu systematisieren und zu intensivieren. Der Massnahmenplan und die damit verbundene Mittelverwendung wurde mit RRB Nr.2024/606 am 23.04.2024 genehmigt (Beilagen 1 & 2).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die bestehenden Strukturen und Instrumente (u. a. Arbeitsintegrationsprogramme, Jobcoach etc.) für eine effiziente und nachhaltige Integrationsförderung der Klientel im 1. Arbeitsmarkt nicht ausreichend sind. Es braucht ein "Bindeglied" zwischen der Klientel und der Wirtschaft resp. den Arbeitgebenden, welches einerseits die Wirtschaft für die Anstellung der Klientel sensibilisiert und andererseits für die Klientel geeignete Arbeitsplätze findet. Diese Aufgaben gehören nicht zum Leistungsfeld der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, auch haben sie keine Netzwerke in der Wirtschaft. Durch ihre Beratungsaufgabe können sie zwar die Klientel bei der Suche nach einem Job fördern und fordern, aber keine geeigneten Arbeitsplätze für sie akquirieren. Sofern keine Arbeit gefunden wird und die deutsche Sprache erlernt wurde, werden die Klienten meistens in einem Beschäftigungsprogramm angemeldet. Natürlich können auch über die verschiedenen vom Kanton zugelassenen Programmanbieter einige Klienten erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden. Dies aber nicht im erforderlichen Tempo resp. Ausmass.

Erwägungen

Der Massnahmenplan (Beilage 2) und die Entschädigungsbereitschaft des Bundes (Beilage 3) für die wirtschaftliche Integration der Flüchtlinge aus der Ukraine zeigen, dass die bisherigen Aktivitäten nicht ausreichen. Der Kanton Solothurn liegt mit einer Quote von 22.4 % im "guten Mittelfeld". Dennoch wird es weiterhin nicht möglich sein, über die bisherigen Angebote (Arbeitsintegrationsprogramme, Jobcoaches etc.) die wirtschaftliche Integration innert der vorgegebenen Zeit auf 40 % zu steigern und damit die stets steigenden Asyl-Sozialhilfekosten zu senken. Demgegenüber stehen der Fachkräftemangel und der Bedarf an Arbeitskräften.

Um die Zielvorgabe des Bundes erreichen zu können, braucht der Sozialdienst BBL eine externe Unterstützung, die mit dem regionalen Gewerbe gut vernetzt und genügend ambitioniert ist, um möglichst viele Klienten in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu begleiten. Es braucht einen sog. "Vermittler", der das örtliche und regionale Gewerbe gut kennt, die Wirtschaft für die Integration sensibilisiert und die passenden Jobs für die Klienten akquiriert. Während "Headhunter" für die Akquisition im Kaderbereich seit Jahrzehnten schweizweit Standard sind und sich längst in spezialisierte Bereiche ausgebreitet haben, wurde dieses Modell für die Vermittlung von Jobs im Sozialdienst bisher nicht angewendet.

Die Leiterin des RSD BBL hat sich deshalb mit dem Verwaltungsleiter Gedanken darüber gemacht, wie eine Kehrtwende in den steigenden Asylsozialhilfekosten erreicht werden könnte. Das obige Modell scheint dafür geeignet zu sein. Mit Markus Dick, Geschäftsführer "Projektbunker Dick" wurde ein potenzieller Personalvermittler gefunden, der bereits in früheren Jahren in unserer Region erfolgreich Asylsuchende wirtschaftlich integrieren konnte. Er ist mit dem regionalen Gewerbe gut vernetzt und zeigt ein grosses Interesse an der wirtschaftlichen Selbständigkeit der arbeitsfähigen Klienten.

In der Folge wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und dem Projektbunker Dick erarbeitet. Diese regelt die Rahmen -und Zusammenarbeitsbedingungen (Beilage 4). In dieser geht es darum, die Vermittlung "erfolgsbasiert" zu honorieren, damit sich das Mandat auch für die Sozialregion finanziell lohnt:

- Für die Leistungserbringung erhält Markus Dick einen minimalen Grundlohn und eine Auslageentschädigung.
- Für jede erfolgreiche Integration von Asylsuchenden im 1. Arbeitsmarkt eine zusätzliche Entschädigung, abgestuft nach Art der Integration, Dauer und Arbeitspensum.
- Die zusätzliche Entschädigung soll als "Motivator" dienen, um möglichst viele Klienten in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Leistungsvereinbarung ist bis Ende März 2025 befristet. Bei einer erfolgreichen Leistungserbringung, kann die Vereinbarung verlängert resp. auf weitere Klienten (Flüchtlinge, reguläre Asylsuchende, Sozialhilfebeziehende) ausgedehnt werden. Im Februar 2025 soll eine Standortbestimmung über die erreichten Ergebnisse resp. über die weitere Zusammenarbeit stattfinden. Es liegt sowohl der Leiterin des Sozialdienstes, der Verwaltungsleitung als auch dem allfälligen Leistungsbringer

daran, mittel und langfristig für die Sozialregion nicht nur kostendeckend, sondern gar kostensenkend arbeiten zu können. Die Kosten betragen rund CHF 80'000 und teilen sich wie folgt auf:

Richtwert - Ausgaben für 20 Personen:	
Fixkosten	CHF 18'000 (CHF 4'500 X 4 Monate) – Basislohn und Auslagenpauschale
Entschädigungen	CHF 35'000 (CHF 3'500 X 10 Personen) – 100%-Loslösung von der Sozialhilfe
	CHF 17'500 (CHF 1'750 X 10 Personen) – mind. 50% Loslösung von der Sozialhilfe
	CHF 9'500 – für div. Einsätze
TOTAL	CHF 80'000

Den Kosten stehen folgende geschätzte Einnahmen, bzw. Einsparungen gegenüber:

1. Richtwert – Einnahme über Lastenausgleich für 20 Personen:
Fallbezogene Massnahmen:
CHF 22'000 (CHF 500 X 44 Personen) – für Fördergespräch
Nicht-Fallbezogene Massnahmen:
CHF 5'000 – für Infoveranstaltungen (Richtwert)
TOTAL CHF 27'500
2. Einsparen von Sozialhilfe-Kosten für 20 Personen (gem. Grundlagebudget) bei einer erfolgreichen Ablösung von SH-Leistungen/pro Jahr mind.:
CHF 304'800

Einmaligen Nettokosten von CHF 52'500 stehen somit geschätzte jährliche Einsparungen von über CHF 300'000 gegenüber.

Fazit:

Aktuell werden 44 Personen mit S-Status im erwerbsfähigen Alter durch den RSD BBL unterstützt. Von diesen sollen als Zielvorgabe 45 % (20 Personen) bis Ende 2024 nachhaltig im 1. Arbeitsmarkt integriert werden. Die Kosten für die erfolgreiche wirtschaftliche Integration von dieser Anzahl Klienten in der Periode ab 01.09.2024 bis 31.12.2024 liegen bei CHF 80'000.--. Ein Teil dieser Kosten kann über den Lastenausgleich abgerechnet werden.

Mit einer erfolgreichen Integration von 20 Personen im 1. Arbeitsmarkt können pro Jahr rund CHF 300'000.-- Sozialhilfeleistungen eingespart werden.

Zu dem Angebot vom Projektbunker Dick wurden auch Gegenofferten eingeholt (Beilage 5).

Anbieter: innen	Genossenschaft Regiomech	Cmintegra Burgdorf	Profil Arbeit und Handicap
Angebot/Finanzierung	AMI-Programm, finanziert über den Lastenausgleich	Privates Angebot, wird nicht über den Lastenausgleich finanziert	AMI-Programm finanziert über den Lastenausgleich
Zielgruppe	Neu- oder Wiedereingliederung von SH-Klienten in den 1. Arbeitsmarkt.	Neu- oder Wiedereingliederung von SH-Klienten in den 1. Arbeitsmarkt, mit realer Chance .	Neu- oder Wiedereingliederung von SH-Klienten in den 1. Arbeitsmarkt, mit gesundheitlicher Beeinträchtigung , ohne Anspruch auf IV-Rente
Leistungen	Qualifikations- und Beschäftigungsprogramme mit Jobcoaching	Qualifikations- und Beschäftigungsprogramme mit Jobcoaching in 3 Phasen	Qualifikations- und Beschäftigungsprogramme mit Jobcoaching in 3 Phasen
Dauer	4-6 Monate /Verlängerung möglich durch AGS	6-12 Monate	6-12 Monate
Kosten 1 TN	CHF 8'400 (Qualifizierung bei 100%-Teilnahme) CHF 4'000 (Coaching max. 20Std. à CHF 200 Stundenansatz) CHF 13'600	CHF 140 Stundenansatz x 45h = CHF 6'300 (1 Phase = 15 Std. à CHF 140 = CHF 2'100 x 3 Phasen = CHF 6'300)	CHF 200 x 40h + CHF 80 pro Tag (25 Tage Qualifizierungsangebot & Jobcoaching) = CHF 10'000
Kosten 20 TN	CHF 272'000	CHF 126'000	CHF 200'000

Die Kosten der Angebote der Vergleichsofferten sind nicht nur höher, sie weisen auch keine erfolgsabhängige Komponente aus. Dieser erfolgsabhängige Teil der Offerte von Projektbunker Dick

ist jedoch nach unserer Auffassung das Kernstück: Dadurch besteht ein echter Anreiz, die Personen effektiv und nachhaltig in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln. Bei einer erfolgreichen Umsetzung stehen Kosten von rund CHF 80'000 jährliche Einsparungen von rund CHF 300'000 gegenüber, was wirtschaftlich sehr effektiv ist. Etwas unschön, jedoch, weil systembedingt und deshalb nicht abänderbar, ist die Tatsache, dass die Kosten für die Massnahme zum grossen Teil von der Sozialregion BBL, bzw. deren Trägergemeinden geleistet werden müssen, die Einsparungen jedoch via Lastenausgleich der Gesamtheit der Solothurner Gemeinden zugutekommt. Die Leitung der Sozialdienste ist jedoch trotz dieses "Schönheitsfehlers" der Meinung dieses Pilotprojekt durchzuführen. Eine Evaluation wird dann zeigen, wieweit die Massnahmen zu einer erhöhten Vermittlung in den Arbeitsmarkt geführt haben. Die Sozialkommission behandelt das Geschäft am 8. August. Ihre Stellungnahme wird dem Gemeinderat raschestmöglich zur Kenntnis gebracht.

Da Biberist Leitgemeinde ist, muss die Vereinbarung von dieser im Namen der Sozialregion BBL unterzeichnet werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden befugt, die Leistungsvereinbarung mit der Firma Projektbunker, Biberist, seitens der EWG Biberist zu unterzeichnen.
2. Der entsprechende Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 80'000 (Kto. 5726.3130.00) wird bewilligt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein

Detailberatung

Ildikó Moréh informiert, dass der Nachtragskredit nicht, wie im Beschlussentwurf dargestellt CHF 80'000 ist, sondern CHF 38'000. Das Geschäft sollte eigentlich bereits im Juni im Gemeinderat behandelt werden. Damals wurde die Berechnung vom 1.7. bis 31.12.2024 gemacht. Durch die Verzögerung konnte der Nachtragskredit gesenkt werden. Auch die Betreuung der Klienten wurde auf 10 bis 15 Klienten angepasst. **Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass der Betrag abhängig ist von der Erfolgsquote. Die Kosten gehen zu Lasten der Sozialregion BBL. **Ildikó Moréh** präzisiert, dass der Kanton keine Löhne und keine Infrastruktur bezahlt. Der Kanton hat an diesem Pilotprojekt aber Interesse gezeigt. Sollte es sich bewähren, besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Restkosten übernehmen wird. Bereits heute werden die Erstgespräch mit CHF 500.- vom Kanton entschädigt. Sie geht von 44 Klienten aus. Ebenfalls gibt es Entschädigung für diverse innovative Projekte, Infoveranstaltungen, Jobmessen etc. Es soll nicht das bestehende Angebot reproduziert werden, sondern neue Ideen ausgearbeitet werden.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die CHF 38'000 auch die potenzielle Erfolgsquote beinhaltet. Er kann voll hinter diesem Antrag stehen. Es ist das erste Mal, dass eine leistungsabhängige Vermittlung abgeschlossen wird. In diesem Bereich ist dies ein Novum. Die Motivation mit so einem Vertrag ist ganz anders. Die Absicherung ist, dass die Klienten die Probezeit überstehen müssen, in eine Festanstellung überführt werden und ein Arbeitsjahr überstehen müssen, damit der Gesamtbetrag fällig wird. Dies soll zu einer langfristigen Entlastung führen. Sollte das Projekt erfolgreich sein, können die Kosten langfristig gesenkt werden.

Sabrina Weisskopf will wissen, ob der Nachtragskredit nach dem Bruttoprinzip gerechnet wurde und ob das Geld des Kantons bereits berücksichtigt ist. **Ildikó Moréh** erklärt, dass der Betrag von CHF 27'500, welcher von Seiten Kanton zu erwarten ist, noch nicht berücksichtigt ist.

Weiter will **Sabrina Weisskopf** den Lastenausgleich nochmals erklärt bekommen. **Ildikó Moréh** erklärt, dass Klienten, welche in den Arbeitsprozess überführt werden, zu Einsparungen bei den Sozialhilfekosten führen. Diese eingesparten Kosten reduzieren sich im Gesamtpot des Kantons. Dadurch reduzieren sich die Ausgaben der Gesamtheit der Gemeinden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Biberist mit solchen Massnahmen der Gesamtheit der Solothurner Einwohnergemeinden hilft Geld zu sparen, wenn das Projekt erfolgreich ist.

Ildikó Moréh: Aufgrund der kürzeren Zeit bis Ende Jahr sind nicht mehr viele Anstellungen zu erwarten, weshalb die meisten Ausgaben erst im nächsten Jahr anfallen werden.

Sabrina Weisskopf will wissen, wie viele Leistungsstunden für einen Fall gerechnet wurden. **Ildikó Moréh** kann dies aufgrund fehlender Erfahrung nicht sagen. Die Stunden wurden aufgrund von Vergleichen von anderen Anbietern angenommen.

Manuela Misteli: Die Kosten wurden auf das verbleibende Quartal 2024 ausgelegt. Sie stellt fest, dass diese Kosten für das Jahr 2025 nicht einfach auf ein Jahr hochgerechnet werden können, da im nächsten Jahr die Nachbetreuung noch dazugerechnet werden muss. **Ildikó Moréh** kann dies so bestätigen. **Manuela Misteli** fragt nach der Pauschale von CHF 1200.- pro Monat und will wissen, was in dieser Pauschale eingerechnet ist, sie findet diesen Betrag sehr hoch. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass Wegspesen, IT Infrastruktur, Versicherungen, IT Lizenzen eingerechnet sind. **Urban Müller Freiburghaus** informiert, dass ein Arbeitsplatz beim Bund mit CHF 1'800 berechnet wird.

Eric Send will wissen, ob die Gemeinde überhaupt Spesenpauschalen kennt. Er war der Meinung, Spesen werden nach Aufwand mit einem Kostendach ausbezahlt. Auch als Selbständigerwerbender hatte er nie Spesenpauschalen. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, ist die Pauschale nochmals abzuklären.

Bei diesem Geschäft zeigt sich beim ihm ein Grundproblem. Der Gemeinderat funktioniert nicht richtig als Exekutive. Er war überrascht über den Umfang des Geschäfts. Im Gemeinderat wurde nie darüber diskutiert, ob eine solche Ausschreibung überhaupt stattfinden soll. Auch in der Sozialregion wurde das Geschäft besprochen und diverse Stellungnahmen wurden dazu geschrieben. Dies zeigt ihm ein gewisses Defizit im Vorgehen der Gemeinderatsgeschäfte. Aus seiner Sicht sollte eine detaillierte Leistungsvereinbarung erst ausgearbeitet werden, sobald klar ist, dass Biberist überhaupt ein solches Angebot will. Der Gemeinderat muss sich auch im Klaren sein, ob dies überhaupt die Aufgabe der Gemeinde ist, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Asylsozialhilfe wird durch den Kanton entschädigt. Er findet der Kanton macht es sich zu einfach. Grundsätzlich ist das Projekt eine gute Idee und sie können dahinterstehen, er fragt sich aber ob dies wirklich nur für den Status S sein soll.

Die Offerten sind seiner Meinung nach nicht vergleichbar, weil in den Offerten nicht überall die gleichen Leistungen aufgeführt sind. Es hätte sicher noch andere Institutionen gegeben, welche solche Leistungen ebenfalls anbieten um einen besseren Vergleich zu erhalten.

Integration in den Arbeitsmarkt heisst auch Sprachkompetenz, Anerkennung von Diplomen. Für eine Honorierung für landwirtschaftliche Kurz- und Schnuppereinsätze macht er ein Fragezeichen. Nebst dem, dass er dies nicht als Gemeindeaufgabe betrachtet, kommt noch die politische Komponente dazu. Er würde den Auftrag gerne von der Person Markus Dick trennen. Er kann dies aber nicht ganz vom Politiker Markus Dick trennen.

Der Politiker Markus Dick äussert sich bei jeder Gelegenheit despektierlich über die Sozialindustrie, über Ausgaben für Asylbewerber und gegen die Migration. Wie alle wissen, hat er im Kantonsrat Migranten mit Neophyten verglichen. Für ihn ist eine solche Person als Auftragnehmer untragbar, weshalb er diesem Geschäft nicht zustimmen kann. Er würde dies gerne losgekoppelt betrachten, gewisse Kompetenzen sind beim Auftragnehmer zweifellos vorhanden, aber als Gemeinde findet er es fragwürdig einer Person, welche sich derart äussert, ein Auftrag im Asylbereich anzubieten.

Peter Burki will wissen, weshalb der Zeitungsartikel über Markus Dick überhaupt im Geschäft eingestellt war. Über Markus Dick wurden viele gute Artikel veröffentlicht. Er hat im Bucheggberg sehr viel geleistet und er ist der Einzige der im Bereich S-Status Stellen vermitteln kann. Er ist überzeugt, dass Markus Dick die Asylkosten senken kann.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies ein Fehler war und deshalb der Artikel wieder entfernt wurde.

Ildikó Moréh: Dieser Zeitungsartikel ist allen bekannt und sie haben nichts zu verbergen. Sie ist aber überzeugt, dass Markus Dick für diese Aufgabe der Richtige ist. Wenn es ums Thema Asylsozialhilfe geht, nimmt sie ihn polemisch wahr, aber ihm ist wichtig, dass die Klientel möglichst im

ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Für sie ist es wichtig das regionale Gewerbe zu nutzen und die Leute möglichst regional zu vermitteln, und genau das kann Markus Dick. Er ist mit dem regionalen Gewerbe bestens vernetzt. Sie wünscht den Fokus auf das Projekt "Integration der S-Status Personen" und nicht auf die Person von Markus Dick zu richten. Diese Integration wird vom Kanton vorgegeben und ist von den Sozialregionen umzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass Personen im S-Status schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten als Personen mit dem Status "vorläufig aufgenommen" oder Flüchtlinge. Dies ist sicher auch ein Grund, weshalb der Bund primär mit den Personen mit S-Status beginnt. Sollte das Projekt erfolgreich sein, besteht die Möglichkeit das Angebot zu erweitern und es auf "vorläufig aufgenommene und Flüchtlinge auszuweiten.

Sie will Markus Dick die Chance geben, sich zu beweisen, dass er die Asylsuchenden nicht als Neophyten betrachtet.

Für **Sabrina Weisskopf** ist es weniger relevant, ob auch der Kanton vom Projekt profitieren kann. Ihr ist wichtig, dass in diesem Bereich endlich etwas unternommen wird. Unabhängig der Vorgabe des Kantons. Es ist in aller Interesse die Personen zu integrieren, auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Sie dankt für das innovative Projekt, welches es wert ist, dies auszuprobieren. Die Kosten sind für den Moment überschaubar und sie ist der Meinung dies auszuprobieren. Es braucht eine Person die derart vernetzt ist und Kontakte zur Wirtschaft hat, dazu eignet sich Markus Dick sehr gut. Bei allen Vorbehalten, welche man gegen seine Personen haben darf. Das Einzige, was in der Vereinbarung störend ist, ist die Kündigungsfrist. Es ist ein Auftrag und ein Auftrag ist jederzeit kündbar. Wenn festgestellt wird, dass das Projekt nicht funktioniert, aus welchen Gründen auch immer, ist es nicht in Ordnung, wenn der Vertrag noch drei Monate weiterläuft und Kosten generiert. Das Gesamtpaket ist etwas Positives, aber die Kündigungsfrist von drei Monaten ist nicht Norm, und sie ist der Meinung dies anzupassen.

Priska Gnägi: Betreffend Kündigungsfrist ist die Sozialkommission der Meinung, drei Monate seien in Ordnung. Sollte das Projekt S-Status nicht verlängert werden, läuft der Vertrag sowieso aus. Bei einer Verlängerung des Projektes ist auch eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Markus Dick fällig, in der die Kündigungsfrist auf drei Monate festzulegen ist, was auch fair ist. Es ist wichtig, die Personen im S-Status vermehrt zu integrieren, aber die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste haben die Zeitressourcen dazu gar nicht. Es braucht ein zusätzliches Angebot. Die Kommission steht hinter diesem innovativen Projekt. Wichtig ist, nach einem halben Jahr Bilanz zu ziehen und evtl. Anpassungen zu machen um langfristig Kosten zu sparen. Mit jedem Klienten, der integriert werden kann, können Kosten eingespart werden. Sie ist der Meinung, diese Leistungsvereinbarung sei eine Motivation um erfolgreich zu sein. Die Kosten sind bis Ende März 2025 absehbar. Auch die Fraktion ist der Meinung, dass Markus Dick sehr gut vernetzt ist, er kennt die politischen Prozesse und kann die Arbeitgeber auch sehr gut unterstützen. Sie sehen dies als grosses Plus an.

Franziska Patzen findet das Pilotprojekt gut und umsetzbar. Ein solches Projekt sollte aber von Seiten Kanton und nicht von Seiten Gemeinde initialisiert werden. Ein Thema ist die Person Markus Dick. Sie bezweifelt nicht, dass er das Projekt erfolgreich umsetzen wird, als Person findet sie es schwierig.

Manuela Misteli will wissen, wer über die Verlängerung und Inhalt der Leistungsvereinbarung entscheiden wird. **Ildikó Moréh** erklärt, dass im März 2025 ein Bericht über den Erfolg des Projekts erstellt wird. Über die Weiterführung des Projekts wird im Anschluss an den Bericht der Gemeinderat entscheiden. Ohne Verlängerung der Leistungsvereinbarung wird das Projekt beendet. **Manuela Misteli:** Grundsätzlich sollte man das Interesse haben, die Personen zu integrieren, sie findet die Idee auch sehr innovativ. Sie stört sich daran, dass keine Vergleichsofferten von einem Anbieter aus der Region vorliegen. Sie kann anhand der vorliegenden Zahlen nicht beurteilen, ob der Vertrag in Ordnung ist oder nicht. Es wurde gesagt, dass Markus Dick dies im Bucheggberg bereits getätigt hat, aber ihr fehlen die Qualitäten und Kompetenzen um diese Aufgabe zu erfüllen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass zu den Kompetenzen mehrere positive Zeitungsberichte vorliegen. Er hat die Arbeitgeber erfolgreich angefragt, das Netzwerk spielen lassen und erfolgreich Verhandlungen mit den Arbeitgebern geführt. Die Rückmeldungen der Gemeindepräsidenten aus dem Bucheggberg waren alle positiv.

Peter Burki erwähnt, dass Markus Dick im Bucheggberg gute Arbeit geleistet hat und dadurch die Kosten gesenkt werden konnten. Er hat ein gutes Netzwerk und hat seine Klienten alle bestens gekannt. Den Einsatz, den Markus Dick im Bucheggberg geleistet hat, wird kein Externer in diesem Umfang leisten. Auch wenn er manchmal eine andere Meinung hat, aber zu seinen Klienten hat er immer gut geschaut.

Eric Send fragt nach Aus- und Weiterbildungen. Auf der Webseite hat er keine Referenzen gefunden. Es heisst wohl, er sei gut vernetzt. Er will wissen, ob Leistungszahlen vorliegen. Bei einer Regiomech oder einer anderen Firma, werden diese offenen Punkte nachgefragt.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass, wenn ein Vergleich mit anderen Firmen erfolgen soll, ist ein Headhunter anzustellen, welcher grosse Kosten verursachen wird. Ein Vergleich ist nicht möglich, da es eine solche Aufgabe gar noch nicht gibt.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen. Die Vereinbarung ist bis Ende März 2025 befristet. Dann wird vom Gemeinderat entschieden, ob eine Weiterführung erfolgen soll. Die Verlängerung hängt einerseits von der Verlängerung des S-Status durch den Bund und andererseits vom Evaluationsbericht des Pilotprojektes ab.

Es geht seiner Meinung nach primär nicht um Kosteneinsparungen, dies ist ein angenehmer Nebeneffekt, sondern um die Integration der Menschen. Dies ist eine win-win-Situation einerseits für die Personen mit S-Status und andererseits auch für die Wirtschaft. Für ihn steht primär nicht die Ausbildung von Markus Dick im Vordergrund, sondern der Erfolg.

Persönlich möchte er Markus Dick weitergeben, dass er sich bewusst sein muss, wie er sich als öffentliche Person (Kantonsrat und Gemeinderat) äussert. Die Äusserung im Kantonsrat war sehr unglücklich und gab viel zu reden. Für ihn persönlich ist es aber kein Grund zu diesem Antrag Nein zu sagen, weil es ein sehr guter Ansatz ist. Er ist bereit dem Geschäft zuzustimmen. Er hat aber seine persönlichen moralischen Bedenken jemanden einen Auftrag zu erteilen, der sich mehrmals gegen die Sozialindustrie despektierlich geäussert hat und im Kantonsrat einen absolut unpassenden und menschenverachtenden Vergleich gebracht hat. Soll die Leistungsvereinbarung im März 2025 verlängert werden, wird dies wiederum der Gemeinderat entscheiden. Unter diesen Aspekten wird er dem Geschäft zustimmen, er findet es aber schade, dass sich Markus Dick manchmal selber die Türen zuschlägt.

Dominique Brogle: Wie gesagt, steht der Mensch im Vordergrund. Die Kosten, welche gesenkt werden können, sind ein schöner Nebeneffekt. Markus Dick steht mit seiner Person und seinem Gesicht hin, er ist kein Mitarbeiter. Parteipolitisch gesehen könnte jetzt ein Ball ins Rollen gebracht werden. Es ist aber zu überlegen, ob dies sinnvoll ist. Das Projekt ist absehbar und begrenzt.

Für **Peter Burki** ist dies ein Superprojekt und kostengünstig. Wenn er vergleicht wieviel für IT-Projekte ausgegeben wird, so sind diese Kosten Peanuts. Es ist ein Pilotprojekt, für welches es keine Zertifikate und Leistungsnachweise braucht.

Marc Rubattel erklärt, dass die SP Nein stimmen wird. Nicht wegen der Sache. Es ist eine linke Angelegenheit und sie müssten klar dafür stimmen. Das Projekt ist gut und unterstützenswert aber er kann nicht hinter der Person, mit ihren politischen Äusserungen stehen. Sie würden sich anhängen. Aus diesem Grund wird die SP Nein stimmen. Es ist schade für die Sache. Sie hätten eine Gegenofferte gewünscht. Diese hätte ja auch für Markus Dick sprechen können.

Marco Baumberger findet es speziell bei einer Auftragserteilung die Person, welche dahinter steht zu beurteilen. Dies müsste ja bei jedem Auftrag erfolgen. Es geht um die Sache. Das Projekt ist ein guter und spannender Ansatz. Markus Dick wird eine schwierige Aufgabe übernehmen. Die Wirt-

schaft ist rückläufig und die Wintermonate stehen an. Es geht um den Auftrag und nicht um die politische Gesinnung, es soll neutral entschieden werden. Er ist vom Projekt überzeugt und dass dies ein guter Ansatz ist und das Projekt trotz schwieriger Ausgangslage erfolgreich sein wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Aufträge selbstverständlich nicht nach Parteien vergeben werden. Es geht nicht im Geringsten um die Partei, sondern es geht um die Äusserungen der Person Markus Dick.

Sabrina Weisskopf stellt einen Abänderungsantrag.

Die Kündigungsfrist ist von drei auf einen Monat zu reduzieren. (6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Marc Rubattel: Bezüglich Spesen, welche auch die Infrastruktur beinhaltet, will er wissen, ob bei den Sozialen Diensten keine Infrastruktur vorhanden ist, damit könnten die Kosten etwas gesenkt werden. **Ildikó Moréh** informiert, dass diese Idee ebenfalls geprüft wurde aber schlussendlich hat man sich dagegen entschieden. Der Platz bei den Sozialen Diensten ist aufgrund des Personalwachstums beschränkt und deshalb nicht möglich. Für Gespräche kann er die Räumlichkeiten bei den Sozialen Diensten benützen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Auftrag primär an der Front zu erledigen ist und nicht im Büro.

Eric Send will wissen, ob bei Vereinbarungen Pauschalspesen üblich sind. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass Pauschalspesen oder Fixausgaben oftmals bei Leistungsvereinbarungen üblich ist.

Beschluss (Mit 6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden befugt, die Leistungsvereinbarung mit der Firma Projektbunker, Biberist, seitens der EWG Biberist zu unterzeichnen. (6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Die Kündigungsfrist der Leistungsvereinbarung wird auf einen Monat festgelegt (6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
3. Der entsprechende Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 38'000 (Kto. 5726.3130.00) wird bewilligt. (6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

RN 5.8.7 / LN 4010

2024-97 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Wahlen

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Demission Yara Miescher
- CV Samuel Miescher

Ausgangslage

Yara Miescher (FDP) hat am 15. Juli per Mail ihre Demission per Ende Monat aus dem Wahlbüro eingereicht.

Erwägungen

Die FDP schlägt Samuel Miescher, geb. 25.02.2001, Kürzestrasse 1 als Nachfolger in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 vor.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Demission von Yara Miescher zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat wählt Samuel Miescher ab 01.08.2024 für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 in das Wahlbüro.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(Einstimmig)*

1. Der Gemeinderat nimmt die Demission von Yara Miescher mit Dank für die geleisteten Dienste zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat wählt Samuel Miescher ab 01.08.2024 für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 in das Wahlbüro.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2024-98 Sitzungskalender des Gemeinderates 2025 - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Der Gemeindepräsident präsentiert den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf des Sitzungsplanes für das Jahr 2025.

Unterlagen

- Sitzungskalender des Gemeinderates 2025 vom 16.07.2024

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungskalender 2025 des Gemeinderates.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Peter Burki wünscht zwei Reservetermine in den Sitzungsplan aufzunehmen. Es stehen grosse Geschäfte wie Ortsplanung und Feuerwehrmagazin an. **Stefan Hug-Portmann** geht nicht davon aus, dass zusätzliche Sitzungen notwendig sein werden. Grosse Themen können in den Workshops diskutiert werden. Er sieht keine Notwendigkeit zwei weitere Reservetermine zu planen.

Priska Gnägi findet die Abstände zwischen den Sitzungen Anfangs Jahr sehr gross. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass aufgrund von Weihnachts- und Sportferien zusätzliche Sitzungen nicht möglich sind. Aus Erfahrung weiss er, dass Anfang Jahr tendenziell weniger Geschäfte anfallen. Auch aus Spargründen wurde eine Sitzung weniger geplant als in den Vorjahren.

Beschluss *(Einstimmig)*

Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungskalender 2025 des Gemeinderates.

RN 0.1.2.8 / LN 3787

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG strategische Gebäudeplanung vom 13.06.2024
- Protokoll 5. Stabsitzung Feuerwehr
- Protokoll Schwimmbad Eichholz DV vom 04.06.2024
- Schwimmbad Eichholz Jahresbericht 2023
- Buslinien mit ungenügender Kostendeckung 2025 und 2026
- BWK-Protokoll Nr. 10 vom 04.06.2024
- BWK-Protokoll Nr. 11 vom 18.06.2024
- Monatsbericht Neubau Zentralkasse Badi Eichholz Juli 2024
- Radarstatistik Juli 2024
- Broschüre Denkmaltage Kanton Solothurn
- Protokoll AG strategische Gebäudeplanung vom 02.07.2024

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Der Gemeinderat hat am 24. Juni 2024 (Beschluss Nr.2024/77) einen Nachtragskredit im Umfang von insgesamt über CHF 76'000 für Umsetzungsmassnahmen zum ICT-Audit beschlossen. Darin enthalten waren unter anderem zwei Teilkredite für ein digitales Datenschutzhandbuch (CHF 12'143.70) sowie ein IT-Disaster Recovery / IT Mitarbeitendenreglement (CHF 9'166.80) für die Schulen. Die Gesamtschulleiterin, welche beim Verfassen des Antrags nicht involviert war, ist der Meinung, dass diese beiden Projekte keinen prioritären Stellenwert haben bzw. sind, wenn dann in die Umsetzung gemäss Schulprogramm (siehe Masterplan 'ICT-Konzept') einzuplanen. Einerseits stellt der Kanton den Schulen ein Merkblatt zum Datenschutz zur Verfügung, andererseits fehlen die internen Ressourcen Projekte ausserhalb des Masterplans umzusetzen. Aus diesem Grund sind der GP, der VL und die GSL zum Schluss gekommen die Umsetzung dieser beiden Projekte für die Schule zu sistieren und abzuwarten und zuerst das Ergebnis der beiden Projekte für die Gemeindeverwaltung abzuwarten. Sollte sich zeigen, dass dadurch ein Mehrwert entsteht, werden die beiden Projekte gegebenenfalls auch für die Schule zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt und im Masterplan eingeplant.

Priska Gnägi war sehr erstaunt über diese Meldung, weil an der Sitzung der Nachtragskredit als dringend notwendig erklärt wurde. Nun reicht plötzlich ein Merkblatt für die Schulen. Nach den geführten Diskussionen ist dies sehr erstaunlich und sie fragt sich schon, ob ein Nachtragskredit wirklich dringend notwendig war. **Stefan Hug-Portmann** erinnert, dass er in der Sitzung empfohlen hat, den Nachtragskredit nicht zu genehmigen, weil er der Meinung war, dass es nicht notwendig ist. Das Projekt für die Schule wurde gestrichen und wird nicht einfach umgesetzt, nur weil der Nachtragskredit bereits gesprochen wurden.

- **Nachtragskredit für Planung Umbau Bernstrasse 6:** Der Gemeinderat hat am 24. Juni 2024 (GR-Beschluss 2024/78) verlangt, dass die Abteilung Bau und Planung dem Gemeinderat einen entsprechenden Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2024 für die Planung des Umbaus Bernstrasse 6 unterbreitet. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass ein entsprechender Kredit im Umfang von CHF 13'000 im Budget 2024 eingestellt ist. Somit kann die Wahl des Architekten in Angriff genommen werden. Es braucht also keinen zusätzlichen Nachtragskredit.
- Der Neuzuzügeranlass 2024 findet am Mittwoch, 11. September 2024, 19.00 Uhr in der Biberena statt. Anmeldungen bitte bis am 31. August 2024 an Irene Hänzi Schmid.
- Am Montag, 2. September, 16.00, findet eine Zusammenkunft der Gemeinden Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Lohn-Ammannsegg, Luterbach und Zuchwil mit dem Gesamtregierungsrat

statt. Ich werde deshalb an der GR-Sitzung nicht teilnehmen können, Manuela Misteli wird die Sitzung leiten.

Peter Burki will wissen, weshalb die Anträge der SVP (Einladung der Polizei, Schuldenbremse und Sterbehospiz) nicht im Gemeinderat traktandiert werden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Termin mit der Polizei vereinbar ist und in der Gemeinderatsvorschau bereits aufgeführt ist, das Thema der Schuldenbremse liegt bei der FiKo. Er wartet immer noch auf einen Entscheid von Seiten FiKo. Mit dem Sterbehospiz hatte er Kontakt. Das Sterbehospiz hat im Moment keinen Finanzierungsbedarf. Der Zeitungsartikel wurde etwas polemisiert.

Manuela Misteli will wissen, wie der Stand von E-Bau ist. Die Rechtsgrundlagen wurden im Kanton geschaffen. Jetzt steht noch die Verordnung aus. Sie will wissen, wie vorbereitet die Abteilung Bau+Planung ist. **Stefan Hug-Portmann** kann keine detaillierten Angaben machen. Er weiss einfach von Nicolas Adam, dass die Abteilung bereit wäre aber der Kanton noch nicht. Er empfiehlt ihr sich direkt mit Nicolas Adam in Verbindung zu setzen. **Manuela Misteli** wünscht, dass bei einem nächsten Baugeschäft, welches von Nicolas Adam vertreten wird, das Thema im Gemeinderat besprochen wird.

Priska Gnägi las in den Medien, dass im Bucheggberg das Projekt Langsamverkehr relativ pragmatisch umgesetzt wurde und bei 30er Zonen keine Eingangspforten erstellt werden müssen. Sie will wissen, was Biberist falsch macht und weshalb dies in Biberist nicht umsetzbar ist. **Stefan Hug-Portmann** wird die Anfrage in die BWK weiterleiten.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Zuchler Kurier Nr. 2 vom Juni 2024
- Dankeschreiben Krebsliga

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin